

# Fraktions-Briefing

Die aktuelle Sitzungswoche stand ganz im Zeichen des Bundeshaushalts 2025 und des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität.

## Bundeshaushalt 2025 – Deutschland voranbringen

In dieser Woche wurden im Deutschen Bundestag der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des **Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)** und das **Haushaltsbegleitgesetz 2025** beraten und in **2./3. Lesung** beschlossen. Auch wenn dieser Haushalt nur noch für wenige Monate gilt, handelt es sich dennoch um einen wichtigen Meilenstein. Denn erstens wird damit die vorläufige Haushaltsführung 2025 ein Ende finden, und zweitens liefen die Haushaltsverhandlungen zwischen Union und SPD sehr geräuschlos ab und waren eindeutig von einem guten gemeinsamen Geist getragen. All dies ist keine Selbstverständlichkeit angesichts der schwierigen sicherheits-, wirtschafts- und finanzpolitischen Lage, in der sich Deutschland weiterhin befindet. Und schließlich ist letztlich genau an diesem Bundeshaushalt die Ampel gescheitert.

Gegenüber dem Regierungsentwurf ist es in den Abschlussberatungen des Haushaltsausschusses (sog. Bereinigungssitzung) gelungen, die **Gesamtausgaben im Bundeshaushalt 2025 um rund 460 Mio. Euro zu senken und gleichzeitig die Investitionen noch einmal leicht zu steigern. Damit liegen diese mit nun rund 62,73 Mrd. Euro auf einem historischen Höchststand. Zudem wird der Grundstein gelegt, um starke und langfristige Wachstumsimpulse auszulösen, die Modernisierung Deutschlands voranzutreiben sowie die innere und äußere Sicherheit zu stärken.** Darüber hinaus enthält dieser Bundeshaushalt eine **Vielzahl von Maßnahmen, um den sozialen Zusammenhalt entscheidend zu fördern.** Alle von der Koalition eingebrachten Maßnahmen sind dabei gegenfinanziert. Die Nettokreditaufnahme aus dem 2. Regierungsentwurf in Höhe von rund 81,78 Mrd. Euro ist gleichgeblieben. Auch wenn im parlamentarischen Verfahren angesichts der Konsolidierungszwänge im Bundeshaushalt weitestgehend finanziell überschaubare Anpassungen vorgenommen wurden, werden diese doch entscheidende Unterschiede machen.

## **Zitate der Woche**

**Jens Spahn:** „Wir flankieren öffentliche Investitionen mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die den Weg ebnen für langfristiges Wachstum. Wir entlasten bei der Unternehmensteuer das erste Mal seit über 15 Jahren. Wir entlasten bei den Energiekosten zum 1.1.2026 bei Gas und Strom um 10 Milliarden Euro.“

„Wir rüsten nicht nur aus; wir rüsten auf, um unser Land zu schützen. Und das hat - das ist bemerkenswert - eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Das ist ein Mentalitätswechsel, den wir brauchen, um unsere Freiheit zu verteidigen. Der Bundeskanzler hat es gerade noch mal formuliert, und man kann es nur unterstreichen: Wir müssen uns verteidigen können, damit wir uns nicht verteidigen müssen. Das ist das Prinzip, nach dem wir Sicherheitspolitik machen.“

**Alexander Hoffmann:** „Der Migrationsmagnet Deutschland innerhalb der EU ist abgeschaltet. Für das Bundesgebiet ist die Zahl der Asylersanträge um 43 Prozent gesunken. Das sind die Auswirkungen einer neu ausgerichteten schwarz-roten Migrationspolitik. Damit sinkt auch der Druck auf unsere Kommunen.“

### **Die Veränderungen im Einzelnen (in der Reihenfolge der Ausschussberatung):**

Im **Etat für den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien** wurde die Priorität auf die Stärkung des kulturellen Erbes gelegt. So wurden die Fördermittel für national und international bedeutsame Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation um mehr als 6 Mio. Euro aufgestockt. Dies dient auch zur Stärkung des Bundeskulturförderfonds. Zusätzlich wurden für das sogenannte Denkmalschutz-Sonderprogramm XIV neue Mittel in Höhe von 35 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um dringend notwendige Sanierungen historischer Bauten im ganzen Land zu ermöglichen. Auch der Ansatz für die Digitalisierung des deutschen Filmerbes erfuhr einen Aufwuchs um mehr als 1 Mio. Euro. Dies gewährleistet, dass dieses wertvolle kulturelle Gut dauerhaft, auch für zukünftige Generationen, erhalten bleibt. Die Ausbringung einer neuen Programmscheibe für das sog. KulturInvest-Programm im Umfang von 200 Mio. Euro leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung des kulturellen Erbes und schafft Planungssicherheit für große Investitionen in die kulturelle Infrastruktur. Der Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die eine der bedeutendsten Kulturinstitutionen in Europa ist, wurde um mehr als 20 Mio. Euro angehoben. Damit ist deren Zukunftsfähigkeit nunmehr gesichert. Knapp 2 Mio. Euro erhält die Deutsche Nationalbibliothek zusätzlich, um ihre Metadaten- und Medienobjekte-Infrastruktur zu erneuern. Daneben wurden die Mittel für informationspolitische Einrichtungen bis zum Jahr 2030 um mehr als 5 Mio. Euro aufgestockt. Zusätzlich wurden auch die Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater bis zum Jahr 2029 um knapp 3 Mio. Euro angehoben. Auch für die Initiative Musik wird es bis zum Jahr 2027 rund 1,7 Mio. Euro mehr geben. Ebenso wurden die Ansätze für die Kulturelle Vermittlung, für Einrichtungen und gezielte kulturelle Projektförderungen, wie z.B. die Kulturstiftung der Vertriebenen, Investitionen in Gedenkstätten um insgesamt fast 1 Mio. Euro angehoben. Das Bundesarchiv erhält 3 Mio. Euro mehr für Liegenschaftsmaßnahmen und IT.

Im **Etat des Auswärtigen Amtes** wurden zusätzliche Mittel für Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland ausgebracht. So stehen nun 80 Mio. Euro für Malteser International „Lebanon AHEAD“ im Libanon bereit. Ebenso wurde die Deutsche Kriegsgräberfürsorge bis zum Jahr 2026 mit weiteren 4,5 Mio. Euro gestärkt. Die deutsch-amerikanischen Institute können mit zusätzlichen 440.000 Euro ihre wichtigen internationalen Aktivitäten ausbauen.

Im **Etat des Bundesministeriums des Innern** wurden für die Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit 20 Mio. Euro mehr ausgebracht. Denn gerade die Arbeit der politischen Stiftungen leistet einen wesentlichen Beitrag zur demokratischen Teilhabe und kann nun mit diesen Mitteln ausgebaut werden. Weitere rund 2,5 Mio. Euro wurden für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs, für Maßnahmen zur Islamismusprävention bei Jugendlichen, zur Unterstützung von deutschen Minderheiten sowie zur Völkerverständigung

eingestellt. Das Bundeskriminalamt erhält zusätzlich 5 Mio. Euro, um gepanzerte Fahrzeuge für seine Sicherungsgruppe zu beschaffen. Im Bereich des Zivil- und Bevölkerungsschutzes wächst der Etat deutlich auf. Bis zum Jahr 2046 erhält das Technische Hilfswerk (THW) gut 1 Mrd. Euro zusätzlich für Bau- und Liegenschaftsmaßnahmen. Daneben wurden die Mittel für die THW-Ortsverbände sowie die Fördermittel für ehrenamtliche Tätigkeiten um insgesamt mehr als 2 Mio. Euro verstärkt. Ebenso hat das THW für die Verbesserung seiner Einsatz- und IT-Ausstattung knapp 10 Mio. Euro erhalten. Der Sport wurde insgesamt im Umfang von rund 1,3 Mio. Euro gestärkt. Dies wird insbesondere die wichtige Tätigkeit des Instituts für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten absichern.

Im **Einzelplan des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz** wurden 5 Mio. Euro neu eingestellt, um die gezielte Aufklärung und Prozessbegleitung für Betroffene von häuslicher Gewalt auszubauen. Angesichts der alarmierenden Zahlen des Bundeskriminalamts zum Thema häusliche Gewalt besteht hier dringender Handlungsbedarf. Das Institut für Ostrecht e.V. hat zusätzlich 300.000 Euro erhalten, um die Förderung auf dem bisherigen Niveau fortzusetzen.

Der **Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie** erhielt zusätzliche Mittel in Höhe von 17 Mio. Euro, um die Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt auszubauen. Zudem wurden die Mittel für die Berufliche Bildung für den Mittelstand bis zum Jahr 2027 insgesamt um 6,3 Mio. Euro aufgestockt. Die Fortbildungseinrichtung im Bereich der Beruflichen Bildung erhielten 12 Mio. Euro zusätzlich. Des Weiteren sind bis zum Jahr 2028 insgesamt 200 Mio. Euro etatisiert, um Maßnahmen zur strategisch wichtigen Ansiedlung und den Erhalt der Produktion von kritischen Arzneimitteln in Deutschland zu fördern. Für investive Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Tourismuswirtschaft wurden weitere 285.000 Euro eingeplant. Zusätzlich erhält die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. knapp 700.000 Euro zusätzlich als Zuwendung, um die internationale Vermarktung Deutschlands als Reiseland voranzubringen. Für den Ausbau institutioneller Partnerschaften im Ausland mit wirtschaftlichem Schwerpunkt werden bis zum Jahr 2026 weitere 400.000 Euro bereitgestellt.

Das **Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung, und Heimat** erhält zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mio. Euro für die neue Lebensmittelrettungs- und Logistikstrategie der Tafel Deutschland e.V. Damit soll es möglich werden, Lebensmittel künftig auch verstärkt direkt von Herstellern zu retten und lokalen Tafeln in Deutschland zur Verfügung zu stellen. Daneben wurden für die praxisorientierte Forschung und Entwicklung zur Anpassung von Wäldern an den Klimawandel bis zum Jahr 2026 insgesamt 5 Mio. Euro eingestellt. Eine Verstärkung um 660.000 Euro hat auch die Förderung von Agroforstsystemen sowie des diesbezüglichen Kompetenzaufbaus erfahren. Daneben wurde der Zuschuss an den Bundesverband der Regionalbewegung e.V. um 100.000 Euro aufgestockt. Dies stärke die regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum, verbessere die Attraktivität ländlicher Regionen und schafft Bleibeperspektiven.

Der **Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales** erhält zusätzliche Mittel von mehr als 5 Mio. Euro, um einen inklusiven Digitalpakt auf den Weg zu bringen. Damit kann das erste Inklusions- und teilhabepolitische Vorhaben des aktuellen Koalitionsvertrages in die Umsetzung gehen. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung

zu ermöglichen und ihre Chancen im Arbeitsmarkt zu erhöhen. Barrierefreier digitaler Bildungsangebote in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation kommt hierbei eine entscheidende Rolle zu. Auch zur Unterstützung von arbeitssuchenden Menschen mit Fluchthintergrund wurde mehr als 1 Mio. Euro zusätzlich eingestellt.

Das **Bundesministerium für Verkehr** hat für den Erwerb eines Transportschiffes für die Bundeswasserstraßen zusätzlich 2 Mio. Euro bekommen. Daneben wird der Etat zur Unterstützung der Regionalflughäfen bei den Flugsicherungskosten zusätzliche 20 Mio. Euro ausweisen. Der Bereich der Innovativen Verkehrstechnologien ist mit fast 5 Mio. Euro bis zum Jahr 2028 verstärkt worden. Diese Mittel sind insbesondere zur Förderung Innovativer Hafentechnologien vorgesehen. Die Förderung der Traditionsschifffahrt wurde um die Neuzulassung und die technische Anpassung erweitert und um 5 Mio. Euro aufgestockt. Auch die Zuschüsse zu den Kosten deutscher Sozialeinrichtungen für Seeleute in ausländischen Häfen werden bis zum Jahr 2028 um gut 5 Mio. Euro aufwachsen. Zusätzlich erhielt der Etat für die Errichtung der neuen Bundesstiftung „Deutsche Stiftung Maritimes Erbe“ 1 Mio. Euro. Zudem wurden der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung bis zum Jahr 2028 mehr als 13 Mio. Euro für die Verstärkung der Lotsenausbildung bereitgestellt.

Der **Etat des Bundesministeriums der Verteidigung** bildet die notwendige finanzielle Grundlage für die Umsetzung wichtiger Rüstungsvorhaben und hat diesbezüglich im Zuge der parlamentarischen Beratungen bei diversen Titeln Verstärkungen erfahren. So wurden bis zum Jahr 2037 insgesamt weitere Mittel im Umfang von rund 2,8 Mrd. Euro für die Entwicklung und Beschaffung des Waffensystems Eurofighter, für das Vorhaben Schwimmschnellbrücke, für die Beschaffung von Schiffen, Radpanzern, Kampffahrzeugen, für Betreiber- und Vorhaltechartermodelle eingestellt. Zudem sind nun für Radpanzer weitere rund 860 Mio. Euro über das Jahr 2037 hinaus eingeplant. Für die Beschaffung von Munition wurden bis zum Jahr 2032 rund 570 Mio. Euro im Etat ausgewiesen. Gleichmaßen wurde das Bekleidungswesen bis zum Jahr 2032 mit über 2 Mrd. Euro verstärkt. Durch diese Anpassungen wurde die Bundeswehr weiter umfassend für die Landes- und Bündnisverteidigung ertüchtigt und in die Lage versetzt, den Neuen Wehrdienst sukzessive in die Wege zu leiten.

Im **Einzelplan des Bundesministeriums für Gesundheit** wurden gut 1 Mio. Euro zugunsten von IT-Vorhaben umgeschichtet.

Das **Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit** erhält bis zum Jahr 2028 neue Mittel für die Bergung von Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee im Umfang von 400.000 Euro. Hierzu gehört auch die Gründung eines Bundeskompetenzzentrums Meeresmunition in Rostock, für das noch im Jahr 2025 erste vorbereitende Maßnahmen starten sollen. Außerdem wurde das Programm „Reparieren statt Wegwerfen“ um 500.000 Euro verstärkt. Gerade die hohe Nachfrage in diesem Programm zeigt, dass der Reparaturgedanke in der Gesellschaft ankommt. Auch wurde der Titel für den Export grüner und nachhaltiger Umwelttechnologien um 500.000 Euro angehoben, um die weltweite Verbreitung deutscher Umweltstandards zu fördern. Dies eröffnete zugleich neue Chancen für die deutsche Wirtschaft.

Im **Etat des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend** wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 700.000 Euro für die Schwangerschaftskonfliktberatung zur

Verfügung gestellt. Weitere knapp 5 Mio. Euro wurden für die Sicherstellung einer ausreichenden psychosozialen Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge eingestellt. Des Weiteren wurde die Projektförderung für Schulen um 1 Mio. Euro angehoben. Daneben wurde die Bundesregierung unter Bezugnahme auf den aktuellen Koalitionsvertrag mit einem Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses zur rechtssicheren Fortführung des Fonds sexueller Missbrauch aufgefordert.

Im **Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** wurden entscheidende Bereiche gestärkt. So bekommt das Welternährungsprogramm 22 Mio. Euro mehr. Jeweils um 10 Mio. Euro werden die Ansätze für die Krisenbewältigung, die Entwicklungsvorhaben der Kirchen sowie der privaten Träger und die Initiative zu Ausrottung der Kinderlähmung (Polio) aufwachsen. Für Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft gibt es zusätzliche 8 Mio. Euro. Die wichtige Arbeit der politischen Stiftungen im Ausland wird bis zum Jahr 2028 mit zusätzlichen 62 Mio. Euro unterstützt. Damit kommt Deutschland auch weiterhin seinen internationalen Verpflichtungen in der Entwicklungshilfe nach.

Im **Etat des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen** sind – entsprechend der Vereinbarung im aktuellen Koalitionsvertrag – neue Mittel im Umfang von 300.000 Euro für die Bündelung von Beratungskompetenzen in einer Anlaufstelle für Auszubildenden-Wohnen eingestellt worden. Zusätzlich wurde durch die Ausbringung neuer verbindlicher Erläuterungen die parlamentarische Kontrolle hinsichtlich des Aufbaus des Bundesforschungszentrums für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen gestärkt. Ebenso wurde die Förderung des Ausbaus, Neubaus und der Sanierung einer weiteren Mutter-Kind-Klinik des Müttergenesungswerks um 2 Mio. Euro angehoben.

Der **Etat des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt** erhält bis zum Jahr 2028 zusätzlich 1 Mio. Euro für den Aufbau einer Nationalen Kontaktstelle, die bei Angriffen und unsachlichen Konflikten in der Wissenschaftskommunikation Unterstützung anbieten wird. Für die weitere Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem, insbesondere für den Aufbau des Hochschul- und Weiterbildungsportals, wurden bis zum Jahr 2026 weitere 740.000 Euro eingestellt. Für die Fachkräftegewinnung im Hochschul- und Wissenschaftssystem wurde einmalig ein Selbstbewirtschaftungsvermerk ausgebracht, um die erforderliche Flexibilität in der Anlaufphase des 1.000-Köpfe-Programms zu gewährleisten. Das Ludwig-Erhard-Forum für Wirtschaft und Gesellschaft, welches einen wissenschaftlichen Beitrag zur Verknüpfung von wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Themen leistet, wird bis zum Jahr 2029 mit insgesamt 2 Mio. Euro unterstützt. Zur Stärkung der Grundlagenforschung im Bereich Long Covid bzw. ME/CFS wurden zusätzliche 2 Mio. Euro ausgebracht.

Die im **Wirtschaftsplan des KTF** neu ausgebrachte Programmscheibe für die „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ in Höhe von 80 Mio. Euro bis zum Jahr 2028 ermöglicht eine Fortführung dieses wichtigen Bundesprogramms. Damit können Städte und Gemeinden nun wieder dabei unterstützt werden, Grün- und Freiräume widerstands- sowie zukunftsfähig zu gestalten und Flächen zu entsiegeln.

Mit Blick auf die Bedeutung des neuen Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität stellte sich im Rahmen der parlamentarischen Beratungen die Notwendigkeit von

Umschichtungen im Wirtschaftsplan des Sondervermögens 2025, der Teil des Haushaltsplans 2025 ist, heraus. Hier ist gegenwärtig ein Aufwuchs in Höhe von 2,5 Mrd. Euro bis zum Jahr 2032 im Bereich der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur vorgesehen. Gerade für den langlaufenden Roll-Out der „Digitalen Schiene Deutschland“ ist dies unverzichtbar. Die öffentliche Diskussion um die Finanzierung von Verkehrsprojekten zeigt, dass wir uns das im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 noch einmal ganz genau anschauen müssen.

Daneben gewährleistet die Ausbringung einer neuen verbindlichen Erläuterung, dass Zuwendungen des Bundes für den Digitalpakt 2.0 bis zur Höhe der Zuwendungen der Länder möglich sind. Für den Klimafreundlichen Neubau wurden bis zum Jahr 2035 9 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt, um den Bauüberhang im Bereich EH55 EE-Standard zu aktivieren. Die Wohneigentumsförderung für Familien wurde bis zum Jahr 2045 um 100 Mio. Euro verstärkt. Zusätzlich ist eine neue Titelgruppe für Investitionen in die Sportinfrastruktur ausgebracht worden. Dies gewährleistet die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Sportmilliarde. Darüber hinaus wurde in einem Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses festgeschrieben, dass bei Förderprogrammen, die aus dieser neuen Titelgruppe finanziert werden, ein vereinfachtes Zuwendungsverfahren anzuwenden ist. Die gesetzlich hierfür erforderlichen Anpassungen sind Teil des Haushaltsgesetzes. Für die Sanierung kommunaler Sportstätten sind 333 Mio. Euro bis zum Jahr 2028 ausgebracht. Ein erster neuer Projektauftrag soll kurzfristig erfolgen. Daneben wird die Bundesregierung mit einer Maßgabe des Haushaltsausschusses aufgefordert, für die Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität ein Monitoring aufzusetzen, welches im Sinne einer wirkungs- und zielorientierten Haushaltsführung ausgerichtet sein soll. Über die Ergebnisse ist jährlich Bericht zu erstatten.

### **Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG)**

Zudem wurden in dieser Woche mit der **2./3. Beratung** und des Beschlusses des **Gesetzentwurfs zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität** die erforderlichen einfachgesetzlichen Konkretisierungen zur Einrichtung des Sondervermögens geschaffen. Insbesondere wird hier geregelt, für welche Bereiche die Mittel des Bundes konkret verausgabt werden dürfen und wie mit den anfallenden Zinszahlungen sowie mit dem Thema Tilgung umzugehen ist. Mit der Errichtung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität setzen wir das um, was wir den Menschen im Land versprochen haben: einen Investitionsschub in die Modernisierung des Landes! Da diese Regelungen in engem Zusammenhang zu dem im Bundeshaushalt enthaltenen Wirtschaftsplan des Sondervermögens stehen, war ein paralleler Gesetzesbeschluss erforderlich.

Mit den in der kommenden Sitzungswoche startenden parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2026 wird der jetzt gestartete Modernisierungskurs für Deutschland nahtlos fortgesetzt und Deutschland weiter vorangebracht.

Wer sich zum Fraktionsbriefing anmelden oder abmelden möchte, kann sich gerne mit einer entsprechenden E-Mail an [fraktionsbriefing@cducsu.de](mailto:fraktionsbriefing@cducsu.de) wenden.